

Anfrage

der Abgeordneten Olga Voglauer, Lukas Hammer, Agnes-Sirkka Prammer,
Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Waren Ihre Auskünfte zur Entscheidungskette beim Polizeieinsatz am
Peršmanhof korrekt, Herr Minister?

BEGRÜNDUNG

In der Anfragebeantwortung 2624/AB vom 29. September 2025¹ beantwortete der Bundesminister für Inneres wiederholt mehrere Fragen der parlamentarischen Anfrage 3097/J² unter Einem. Als Zeitpunkt des den rechtswidrigen Polizeieinsatz am Peršmanhof betreffenden erstmaligen Informationsfluss an den zum damaligen Zeitpunkt geschäftsführenden Landespolizeidirektor wurde der 27. Juli 2025, 16:33 Uhr angegeben, an die Landespolizeidirektorin selbst um 16:43 Uhr.

Die Beantwortung 3417/AB vom 12. Jänner 2026³ verneint in ihrer Antwort auf Frage 9 die Beteiligung weiterer LSE-Bediensteter an der Einsatzvorbereitung sowie am Einsatz selbst.

Diesen Angaben gegenüber steht zum einen der Bericht der Expertinnen- und Expertenkommission Peršmanhof und die darin beschriebenen Vorbereitungen durch zwei weitere LSE-Bedienstete, die auch an einer Einsatzbesprechung teilnahmen⁴.

Zum anderen berichteten zwischen 14. und 17. Oktober 2026 mehrere Medien (Falter, Krone, Kleine Zeitung) von einer ergänzenden Aussage des den Polizeieinsatz durchführenden Einsatzleiters, worin dieser angebe, dass sehr wohl vorab eine Information an den damaligen geschäftsführenden Landespolizeidirektor als seinen unmittelbar Vorgesetzten erging und ebenso vor dem Einsatz eine

¹ skandalöser Polizeieinsatz bei der Gedenkstätte Peršmanhof (2624/AB) |
<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/2624>

² Skandalöser Polizeieinsatz bei der Gedenkstätte Peršmanhof (3097/J) |
<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/3097>

³ Personalsituation im LSE Kärnten (3417/AB) |
<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/3417>

⁴ BMI, Bericht der Expertinnen- und Expertenkommission Peršmanhof, veröffentlicht am 23. Oktober 2025,
https://www.bmi.gv.at/downloads/files/bericht_persmanhof_de_web.pdf

Besprechung diesbezüglich mit diesem stattgefunden habe. Daraus ergeben sich neue Fragen zu den Angaben des Ressorts über die Einsatzvorbereitung und zur Entstehung der bisher erteilten Auskünfte sowie deren inhaltlicher Korrektheit.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

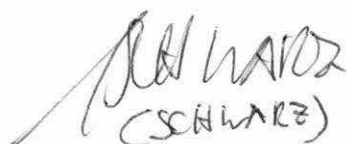
- 1) Welche Unterlagen und Erhebungsergebnisse zur Vorbereitung und zur Einbindung der LPD-Führung legten Stellen Ihres Ressorts der Expertinnen- und Expertenkommission Peršmanhof vor?
 - a. Welche davon stützten die Feststellung einer fehlenden vorherigen Information oder Einbindung der Dienstvorgesetzten?
 - b. Welche konkreten Fragen zum eigenen Kenntnisstand wurden der Landespolizeidirektorin, dem geschäftsführenden Landespolizeidirektor und der interimistischen LSE-Leiterin gestellt, und welche dokumentierten Antworten liegen dazu vor?
- 2) Welchen konkreten Informationsvorgang bezeichnet die Angabe in 2624/AB, der geschäftsführende Landespolizeidirektor sei am 27. Juli 2025 um 16:33 Uhr informiert worden?
 - a. Bezeichnet dies die erste Inkenntnissetzung des geschäftsführenden Landespolizeidirektors über den gesamten Einsatz inklusive dessen Vorbereitung oder eine bestimmte Meldung über den bereits erfolgten Einsatz?
 - b. Welche Unterlagen belegen Absender, Empfänger, Inhalt und Zeitpunkt dieses Informationsvorgangs?
- 3) Welche eigenen Erhebungen nahm Ihr Ressort vor, um eine frühere Information oder Einbindung der Landespolizeidirektorin und des geschäftsführenden Landespolizeidirektors zu prüfen?
 - a. Welche dienstlichen Nachrichten, Gesprächsvermerke, Übergabeunterlagen und Berichte aus der gesamten Vorbereitungsphase wurden tatsächlich geprüft?
 - b. Welche Ergebnisse erbrachte die Gegenprüfung mit den Angaben der interimistischen LSE-Leiterin, des Einsatzleiters und weiterer beteiligter Funktionen?

- 4) Liegt Ihrem Ressort die medial berichtete ergänzende Aussage des Einsatzleiters über eine vorherige Information und Besprechung mit seinem unmittelbaren Vorgesetzten vor?
- Wenn ja: Seit wann liegt diese vor, welche Stelle prüfte diese anhand welcher weiteren Angaben oder Unterlagen, und welches Ergebnis liegt vor?
 - Wenn nein: Welche Schritte wurden seit Bekanntwerden des Berichts unternommen, um die Aussage zu erhalten und die behauptete vorherige Abstimmung zu überprüfen?
- 5) Wird die Antwort auf Frage 9 in 3417/AB hinsichtlich der Einsatzvorbereitung weiterhin aufrechterhalten?
- Wie ist diese mit der im Kommissionsbericht beschriebenen Mitwirkung weiterer LSE-Bediensteter vereinbar und welche Tätigkeiten wurden als Einsatzvorbereitung erfasst beziehungsweise ausgeschlossen?
 - Falls die Antwort aufrechterhalten wird: Wie lautet die korrekte Antwort aus heutiger Sicht?
- 6) Welche Funktionsträger erstellten, überprüften und genehmigten die bisherigen Auskünfte über den Kenntnisstand der LPD-Führung?
- Welche Mitwirkung hatte der damalige geschäftsführende Landespolizeidirektor an Auskünften über seinen eigenen Kenntnisstand?
 - Welche von diesen Auskünften unabhängigen Belege wurden im BMI geprüft, und welche Angaben an Parlament oder Kommission wurden aufgrund neuer Erkenntnisse berichtigt beziehungsweise bedürfen einer Berichtigung?

Soweit einzelne erbetene Auskünfte nicht erteilt werden können, wird um eine auf die betreffende Frage bezogene Begründung gemäß § 91 Abs. 4 GOG-NR ersucht.


(Hammer L.)


(Schellhauer)


(SCHWARZ)


(HAMMER)


(von Arnim)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-22T14:48:59+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	